

6250/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.11.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am November 2010

GZ: BMF-310205/0197-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6348/J vom 7. September 2010 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird angemerkt, dass die gegenständlichen Auswertungen auf Lohnzetteln und Veranlagungen beruhen. Da diese Daten frühestens einige Monate nach Ende des jeweiligen Jahres verfügbar sind, können über die Entwicklung im laufenden Jahr keine Angaben gemacht werden. Bei den Arbeitnehmerveranlagungen gibt es eine 5-Jahres-Frist für die Beantragung und auch bei zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist mit einer Verzögerung von einigen Monaten zu rechnen. Daher unterschätzen die beiliegenden Auswertungen tendenziell das Ausmaß der Pendlerpauschalen. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Unterschätzung relativ gering ausfällt. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass auf den Lohnzetteln nur der berücksichtigte Betrag aufscheint. Da sich das Pendlerpauschale aber auch unterjährig ändern kann bzw. fallweise nur für einen Teil des Jahres beansprucht wird, ist eine vollständige Zuordnung zu den verschiedenen Arten nicht möglich. Außerdem gibt es Fälle ohne Postleitzahlen, sodass eine Zuordnung nach Bundesländern nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre. Daher wurden die Aufgliederungen nach Arten und

Einkommen nur für diejenigen Fälle vorgenommen, in denen ausreichende Informationen dafür zur Verfügung standen.

Zu 1.:

Nach aktuellen Auswertungen gab es im Jahr 2008 etwa 850.000 Fälle mit Pendlerpauschalen in Höhe von insgesamt etwa 800 Millionen Euro. Aufgrund des aktuellen Veranlagungsgrades (Schätzung 80%) ist für das Jahr 2009 mit ähnlichen Fallzahlen und Beträgen zu rechnen. Die Aufteilung auf großes und kleines Pendlerpauschale war in den letzten Jahren sehr konstant. Das große Pendlerpauschale machte sowohl bei den Fallzahlen als auch betraglich rund 70% aus. Bei einem Spaltensteuersatz von ca. 1,0% sind die Mindereinnahmen 320 Millionen Euro.

Zu 2.:

Die Aufteilung der Pendlerpauschale-Beträge nach Bundesländern ist weitgehend stabil, wie folgende Tabelle zeigt:

Pendlerpauschale (Betrag)		
Bundesland	2008	2009
Burgenland	7,4%	7,4%
Kärnten	7,1%	7,1%
Niederösterreich	31,9%	32,7%
Oberösterreich	20,6%	20,8%
Salzburg	4,5%	4,4%
Steiermark	16,2%	16,1%
Tirol	5,4%	5,3%
Vorarlberg	2,5%	1,7%
Wien	4,4%	4,4%

Zu 3.:

Kleines und großes Pendlerpauschale verteilen sich betraglich wie folgt:

Bundesland	2008		2009	
	kl. PP	gr. PP	kl. PP	gr. PP
Burgenland	7,3%	7,4%	7,1%	7,6%
Kärnten	3,9%	8,4%	4,0%	8,5%
Niederösterreich	43,1%	27,5%	42,7%	28,2%
Oberösterreich	14,9%	22,9%	14,9%	23,5%
Salzburg	4,2%	4,6%	4,3%	4,5%
Steiermark	11,1%	18,2%	11,2%	18,3%
Tirol	6,3%	5,0%	6,3%	4,8%
Vorarlberg	2,4%	2,6%	2,4%	1,3%
Wien	6,8%	3,4%	6,9%	3,3%

Zu 4.:

Die Fälle von Pendlerpauschale aufgeschlüsselt nach Entfernungskategorien sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	kleines Pendlerpauschale			großes Pendlerpauschale			
	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	ab 2 km	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km
2008	17,67%	7,87%	5,29%	34,11%	21,07%	8,23%	5,75%
2009	20,43%	7,52%	4,63%	39,27%	17,69%	5,73%	4,74%

Letztlich werden sich die Anteile 2009 wahrscheinlich nach oben (zu den größeren Entfernungen) verschieben, da sie teilweise erst bei der Veranlagung im vollen Ausmaß berücksichtigt werden.

Zu 5.:

Der Arbeitsort scheint auf den Lohnzetteln und anderen steuerlichen Unterlagen nicht auf. Vermutlich kommen Änderungen des Arbeitsortes, der ja nicht mit dem Sitzort des Dienstgebers ident sein muss, wesentlich öfter vor als ein Wechsel des Wohnortes. Es wurden jene Personen ausgewählt, bei denen 2008 kein Anspruch auf Pendlerpauschale bestand, jedoch auf dem Lohnzettel 2009 ein Pendlerpauschale eingetragen war und umgekehrt. Der Wohnsitzwechsel wurde auf Basis der Postleitzahl festgestellt, wobei die letzte Stelle außer Acht gelassen wurde, weil es sich in diesen Fällen häufig um einen Postamtswechsel innerhalb desselben Ortes handelt oder die Distanz zwischen den Wohnsitzen sehr gering ist. Betreffend Wien ist diesbezüglich nur der Wechsel in ein anderes Bundesland (entspricht einer Änderung der ersten Stelle der Postleitzahl) relevant. Ungültige oder ausländische Postleitzahlen wurden nicht einbezogen.

Im Jahr 2009 gab es etwa 74.000 Fälle mit Pendlerpauschale, die im Jahr 2008 kein Pendlerpauschale am Lohnzettel vermerkt hatten. Davon gab es für etwa 11.200 Personen 2008 noch keinen Lohnzettel. Etwa 50.000 dieser Fälle erlangten einen Anspruch auf Pendlerpauschale, obwohl ihr Wohnsitz sich nicht veränderte. Bei weiteren 3.100 Fällen lag nur eine Übersiedlung innerhalb derselben Gemeinde oder in einen Nachbarort vor. Lediglich bei annähernd 4.200 Fällen fiel die Erlangung des Anspruches auf Pendlerpauschale mit einem größeren Wohnsitzwechsel zusammen. Rund 4.700 Fälle davon wechselten in ein anderes Bundesland.

Umgekehrt fiel bei rund 88.500 im Jahr 2009 das Pendlerpauschale weg. Davon lag bei ca. 14.700 kein Lohnzettel mehr vor, bei über 64.700 gab es keinen Wohnsitzwechsel und gut 5.000 übersiedelten innerhalb eines engeren Raums und 2.400 Steuerpflichtige wechselten in ein anderes Bundesland.

Zu 6.:

Die ausgewerteten Beträge verteilen sich österreichweit auf kleines und großes Pendlerpauschale sowie auf die Bruttoeinkommensstufen wie folgt:

Pendlerpauschale 2008 (Betrag)			2008		2009	
			kleines PP	großes PP	kleines PP	großes PP
Bruttobezug						
<10000			2,8%	4,2%	3,1%	2,3%
10.000	bis	12.000	1,1%	1,2%	1,2%	1,1%
12.000	bis	14.000	1,5%	1,5%	1,7%	1,4%
14.000	bis	16.000	1,9%	1,9%	2,1%	1,9%
16.000	bis	18.000	2,6%	2,8%	2,6%	2,6%
18.000	bis	20.000	3,1%	3,4%	3,1%	3,4%
20.000	bis	22.000	3,5%	3,9%	3,5%	3,8%
22.000	bis	24.000	4,3%	4,9%	4,0%	4,6%
24.000	bis	26.000	5,0%	5,6%	4,8%	5,6%
26.000	bis	28.000	5,2%	6,0%	5,0%	6,0%
28.000	bis	30.000	5,2%	6,2%	5,0%	6,2%
30.000	bis	35.000	12,1%	14,6%	11,9%	14,9%
35.000	bis	40.000	10,3%	11,3%	10,4%	11,8%
40.000	bis	45.000	8,6%	8,4%	8,4%	8,7%
45.000	bis	50.000	6,9%	5,9%	6,8%	6,1%
50.000	bis	55.000	5,5%	4,3%	5,5%	4,5%
55.000	bis	60.000	4,2%	3,1%	4,4%	3,3%
60.000	bis	65.000	3,3%	2,2%	3,3%	2,4%
65.000	bis	70.000	2,5%	1,6%	2,6%	1,8%
70.000	bis	75.000	2,0%	1,3%	2,1%	1,4%
75.000	bis	80.000	1,6%	1,0%	1,6%	1,1%
80.000	bis	85.000	1,2%	0,8%	1,3%	0,8%
85.000	bis	90.000	1,0%	0,6%	1,0%	0,7%
90.000	bis	95.000	0,8%	0,5%	0,8%	0,6%
95.000	bis	100.000	0,6%	0,4%	0,6%	0,5%
> 100.000			3,1%	2,3%	3,1%	2,5%
Gesamt			100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Auf Grund der Rundungen ergeben sich bei den Summen in den o.a. Tabellen z.T. rechnerische Abweichungen.

Mit freundlichen Grüßen